

### Änderungen im Zahlungsverkehr für Jahreskarten:

Zum Jahrgang 2018 stellt der Fischereiverein Burghausen auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr um.

- **Bareinzahlungen für Jahreskarten in der Geschäftsstelle sind nicht mehr möglich!**
- Jahreskartenbestellungen, die bis zum 15. Dezember 2017 der Geschäftsstelle vorliegen, können nach erfolgreicher **Abbuchung** des Beitrages zum 6. Januar 2018 in der Jahreshauptversammlung abgeholt werden. Bitte auf ausreichende Kontodeckung achten!
- Alternativ muss der Kartenbetrag bis zum 15. Dezember 2017 auf dem Konto des Vereines (siehe unten) gutgeschrieben sein. Name und Verwendungszweck nicht vergessen!
- **Eine Barzahlung der Mitgliedsbeiträge, Arbeitsdienstersatzleistung sowie der Kartengebühren ist nicht mehr möglich.** Bitte überweisen Sie die Beträge auf folgende Bankverbindung:  
Kreissparkasse Altötting-Mühldorf; IBAN: DE77 7115 1020 0000 2522 54; BIC: BYLADEM1MDF unter Angabe Ihres Namens und des Verwendungszweckes „Jahreskarte Inn und/ oder Salzach 2018“.
- Bei **Überweisung** erfolgt die Ausgabe der Jahreskarten gegen Rückgabe der Vorjahreskarten und Vorlage des Überweisungsträgers in der Geschäftsstelle des Fischereivereines.
- Neumitglieder überweisen den Gesamtbetrag (Aufnahmegebühr, Kartengebühr, Mitgliedsbeitrag). Gegen Vorlage des Überweisungsträgers erhalten Sie nach der über die Mitgliedschaft entscheidenden Ausschusssitzung ihre Unterlagen in der Geschäftsstelle des Fischereivereines Burghausen.